

Kindergarten / Kinderkrippe St. Michael
 Hauptstr. 1a / Hauptstr. 2a in 83367 Petting
 Tel. 08686/1260 (Kindergarten) Tel. 08686/8099-52 (Kinderkrippe)
 Web: www.gemeinde-petting.de/einrichtungen
 EMail: kindergarten@petting.eu EMail: kinderkrippe@petting.eu



Anmeldung für Kindergartenjahr 2024/2025

Kindergarten **Kinderkrippe „St. Michael“ in Petting**

Kind:

Name, Vorname	
geb. am, in	
Straße und Ort	
Staatsangehörigkeit, Religion	
Hausarzt / Kinderarzt	
Letzte Tetanusimpfung:	
Masernimpfung 1. und 2. (Datum)	
Krankenkasse	
Gesundheitliche Besonderheiten (Behinderung, Krankheiten, Allergien, etc.)	

Vater:

Name, Vorname	
geb. am, in	
Beruf, Arbeitgeber	
Festnetz u. Handy	
E-Mail-Adresse	

Mutter:

Name, Vorname	
geb. am, in	
Beruf, Arbeitgeber	
Festnetz u. Handy	
E-Mail-Adresse	

Geschwister

davon angemeldet im Kindergarten/Kinderkrippe

Nachname, Vorname	Geburtsdatum	X

Wer darf das Kind abholen?

Nachname, Vorname	(Verwandtschafts-)Verhältnis zum Kind

Mein/unser Kind darf für öffentliche Zwecke fotografiert werden:

Kirchl. Schaukasten, Zeitungsartikel: ja nein

Von meinem/unserem Kind dürfen Fotos in der Kindergartenhomepage veröffentlicht werden:

ja nein

Gewünschte Buchungszeiten ab _____! **Stunden** **Mittagessen (3€)**
Ja/Nein

Montag	von	bis		
Dienstag	von	bis		
Mittwoch	von	bis		
Donnerstag	von	bis		
Freitag	von	bis		
<u>Stunden gesamt</u>				Nur > 6,5 Std.Buch.zeit

Vormittags und ganztags:

Preise pro Monat	bis 5 Std.	bis 6 Std.	bis 7 Std.	bis 8 Std.	bis 9 Std.	bis 10 Std.
Kinderkrippe	200 €	210 €	220 €	230 €	240 €	250 €
Kindergarten	120 €	130 €	140 €	150 €	160 €	170 €

Nachmittags:

Preise pro Monat	bis 5 Std.
Für Schulkinder	120 €

Das monatliche Spielgeld beträgt 6 €.

Jedes Kindergartenkind ab 3 Jahren erhält einen staatlichen Zuschuss von 100,- €.

Die Anmeldegebühr beträgt einmalig 2 €.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung das Kinderuntersuchungsheft und den Impfpass mit.

Petting, den _____

Unterschriften aller Erziehungsberechtigten

Nachweis der kinderärztlichen Untersuchung (Früherkennungsuntersuchung)

Die Gemeinde Petting wurde durch den Freistaat Bayern verpflichtet, sich von den Personensorgeberechtigten (Eltern) bei der Kindergartenanmeldung die Teilnahme an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung (U 1 - U 9 sowie J 1) nachweisen zu lassen (Kinderuntersuchungsheft).

Als Nachweis kann auch eine Bestätigung des Kinderarztes über die durchgeführte Früherkennungsuntersuchung vorgelegt werden.

Die Eltern sind allerdings zur Vorlage dieses Nachweises nicht verpflichtet. Gleichzeitig jedoch haben die Eltern die gesetzliche Verpflichtung (nach Art. 14 Abs. 1 Gesundheitsdienst- und VerbraucherschutzG) die Teilnahme ihrer Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen zu veranlassen.

Wir haben davon Kenntnis genommen.

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Name des Kindes: _____

- Der Nachweis der Teilnahme an der fälligen Früherkennungsuntersuchung wurde erbracht.
- Die ärztliche Impfberatung wurde nachgewiesen.
- Der Nachweis wurde nicht erbracht mit folgender Begründung:

- Der Nachweis wurde nachträglich erbracht.
-